

BEITRAGSORDNUNG DES 1. REIT- UND FAHRVEREINS OBERPFORTE BERGEN-ENKHEIM E.V.

§ 1 Aufnahmegebühr, Jahresbeiträge, Umlagen

Über die Höhe der Aufnahmegebühr, der Jahresbeiträge und der Umlagen entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands.

§ 2 Beitragshöhe

2.1 Die Aufnahmegebühr beträgt. EUR 25,00.

2.2 Die Jahresbeiträge betragen:

2.2.1 für Jugendmitglieder: EUR 25,00.

2.2.2 für Mitglieder: EUR 50,00.

2.2.3 für Familienmitgliedschaft: EUR 100,00.

2.3 Jugendmitglieder sind gemäß § 7.1.1 der Satzung Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Schüler, Studenten und Auszubildende zahlen auf Antrag und Nachweis den Jugendbeitrag bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Der Nachweis muss bis zum 15. Februar eines Jahres beim 1. Kassierer vorliegen.

2.4 Der Beitragseinzug erfolgt jährlich im ersten Monat eines Geschäftsjahres.

2.5 Mitglieder, die am Lastschriftinzug nicht teilnehmen, zahlen zusätzlich eine Kostenpauschale von EUR 5,00.

2.6 Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde nach § 8.2 der Satzung hat jedes aktive Mitglied einen Kostenbeitrag von EUR 2,00 zu zahlen. Dieser Kostenbeitrag wird nachträglich erhoben und ist mit dem nächsten Jahresbeitrag zu zahlen.

2.7 Der Vorstand ist ermächtigt, die Aufnahmegebühr (§ 2.1), die Kostenpauschale nach § 2.5 und den Kostenbeitrag nach § 2.6 neu festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, in begründeten Einzelfällen von der Erhebung der Kostenpauschale nach § 2.5 und/oder des Kostenbeitrags nach § 2.6 abzusehen.

Diese Beitragsordnung tritt am 15. Juni 2007 in Kraft.